

# Kundmachung.

Nachdem bei der Emission der im Umlaufe befindlichen Bank-Noten zu Ein und Zwei Gulden die erforderliche Zeit nicht zu Gebote stand, um sie in wünschenswerther technischer Vollkommenheit anzufertigen, so hat die Bank-Direction schon am 1. Julius 1848 den Beschluß gefaßt, diese Bank-Noten gegen eine neue, mit entsprechender höherer Kunstleistung ausgestattete Bank-Noten-Auflage zu vertauschen, somit die alte Auflage einzuziehen.

Nach, am 17. Mai 1849, erfolgter allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät zum Umtausche und zur Einziehung der im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1 und 2 fl. haben folgende Bestimmungen zu gelten:

Der Umtausch der Bank-Noten-Kategorie zu 2 fl. wird mit dem 1. Juli 1849 beginnen. — Die Kategorie der neuen Bank-Noten zu 1 fl. wird später ausgegeben werden, und die Kundmachung über den Zeitpunkt des beginnenden Umtausches und die Beschreibung dieser Noten werden seiner Zeit erfolgen.

Die Beschreibung der neuen Bank-Noten zu 2 fl. ist aus der Beilage zu ersehen.

Von den neuen Bank-Noten zu 2 fl. kann in allen öffentlichen Cassen sowohl in Wien, wie in den Provinzen Einsicht genommen werden.

In Beziehung auf den Umtausch der alten im Umlaufe befindlichen Bank-Noten zu Zwei Gulden wird festgesetzt:

1. Die alten Bank-Noten zu Zwei Gulden werden vom 1. Juli bis letzten December 1849 bei sämtlichen Bank-Cassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Linz, Innsbruck, Graz und Triest im Wege der Verwechslung und der Zahlung angenommen werden.

Es wird seiner Zeit bekannt gemacht werden, ob und an welchen Orten der Umtausch dieser Bank-Noten außer den vorbenannten, etwa noch bei andern öffentlichen Cassen einzutreten hat.

2. Vom 1. Jänner 1850 bis letzten März 1850 wird die Annahme der erwähnten Bank-Noten-Kategorie nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlung stattfinden.

3. Nach Ablauf dieses neunmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches der vorbezeichneten Bank-Noten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Von den im Umlaufe befindlichen alten Bank-Noten zu 2 fl. werden zwar bis zum Ablaufe der Einlösungstermine auch halbe und Viertel-Banknoten, so wie bisher, bei den Bank-Cassen in Zahlung und Verwechslung angenommen.

Die neu ausgegebenen Bank-Noten zu 2 fl. werden jedoch nur in ganzen Noten in Zahlung und Verwechslung bei den Bank-Cassen angenommen; für einzelne beschädigte Bank-Noten dieser Kategorie wird, sowie bei allen übrigen höheren Kategorien, von Fall zu Fall die entsprechende Vergütung bemessen werden.

Wien den 31. Mai 1849.

Mayer-Gravenegg,  
Bank-Gouverneur.

Sina,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Schlotzntgg,  
Bank-Director.



# Beschreibung

der

neuen Noten der privil. österreichischen National-Bank

## Zwei Gulden.

Das Papier ist weiß, fein, und dennoch von einer besonderen sehr dauerhaften Textur, die sich wesentlich von anderen Papiergattungen unterscheidet.

Jede Note enthält Wasserzeichen, und zwar:

In der Mitte ein lichtiges kreisförmiges Feld, mit der dunkeln Ziffer 2, zu beiden Seiten schließen sich lichte Wasserzeichen in Form von Arabesken an. — Unterhalb dieser Verzierung befindet sich das Wort „Gulden“ in einem Bogen mit Lapidar-Lettern, die licht erscheinen.

Die Farbe des Druckes ist schwarz. — Oben befindet sich eine aus mehreren ovalen und geradlinigen Stämpeln zusammengesetzte guillochirte Verzierung, an deren beiden Enden tulpenförmige Arabesken angebracht sind. — In der Mitte dieser Verzierung ist auf einem ovalen, sehr dunkeln guillochirten Grunde die arabische Ziffer 2, weiß, und mit angelegtem Schlagschatten ersichtlich.

Zu beiden Seiten dieser Verzierung, und zwar gegen deren Ende ist in zwei kleinen kreisförmigen guillochirten lichten Feldern die arabische Ziffer 2, schwarz gedruckt.

In der Mitte der Note befindet sich der Text, und zwar die Worte: „Zwei Gulden“ in großer englischer, mit Zügen umgebener Fracturschrift, darunter in kleiner stehender Lateinschrift die Worte: „Die privil. österreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer“, in einer weiteren Zeile und mit sehr scharfer Kanzleischrift die Worte: „gegen diese Anweisung“, endlich in der dritten Zeile abermals mit kleiner stehender Lateinschrift die Worte: „Zwei Gulden Silbermünze nach dem Conv. Fuße.“

Hierauf folgt in einer Zeile und in größerer gothischer Fracturschrift: „Für die privilegirte österreichische National-Bank.“

Der Text schließt auf der einen Seite mit dem Datum: „Wien, den 1. Juli“ und darunter die Jahreszahl „1848“ in kleiner englischer Schrift, und auf der andern Seite mit der Unterschrift: „J. C. v. Weittenhiller, Cassen-Director.“

Zu beiden Seiten des Textes sind Brustbilder angebracht, und zwar rechts ein weibliches, dessen Haupt mit einer Mauerkrone geziert, und dessen Büste mit einem Lorbeerkränze umschlungen ist, als Sinnbild der Austria; links dagegen das Brustbild der Minerva, als Sinnbild der Weisheit, in Verbindung mit dem Brustbilde des Herkules, als Sinnbild der Stärke.

Der untere Stempel enthält in der Mitte das Staatswappen in einer eigenthümlichen Art gravirt.

Zu beiden Seiten befinden sich Arabesken, die unter den beiden Brustbildern in Obale auslaufen, in deren einem rechts 20 Mal die beiden Worte: „Zwei Gulden“ in sehr kleiner und dennoch vollkommen deutlicher und ganz regelmäßiger Lateinschrift vorkommen, während in dem andern Obale links die Worte: „Auf die Verfälschung und Nachahmung der Noten der Bank sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die diebstahligen Verbrecher aufzusuchen, anzuhalten und zu bestrafen“ in gleicher Schriftgattung angebracht sind.

Zwischen den Arabesken, dem Brustbilde und dem Texte erscheint auf der rechten Seite eine Nummer, und auf der linken Buchstaben.

